

53

Stadt Köln - Gesundheitsamt
Neumarkt 15-21, 50667 Köln

Gesundheitsamt
Neumarkt 15-21, 50667 Köln
Auskunft Frau Mayer
Telefon 0221 221-24736, Telefax 0221 221-6569295
E-Mail medizinalwesen@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten

xxxxxx

KVB Haltestelle: Neumarkt.
Stadtbahnenlinien: 1, 3, 4, 7, 9, 16, 18
Buslinien: 136, 146

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

531/1-QSHSP-01

12.08.2010/Ma

Hygiene in der stationären Pflege

Ergebnisprotokoll

Thema: 1. Sitzung des Qualitätszirkels Hygiene in der stationären Pflege
 Ort: Raum 302, Gesundheitsamt der Stadt Köln
 Datum: 24.06.2010
 Zeit: 9.30 -11.30 Uhr
 Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage)
 Protokollführer: Dr. Julia Okpara-Hofmann

Organisatorisches

Der Qualitätszirkel beschäftigt sich mit der Hygiene in den stationären Pflegeeinrichtungen, nicht aber mit der stationären Pflege in Krankenhäusern. Es findet 1 x halbjährlich ein Treffen im Gesundheitsamt der Stadt Köln statt. Jährlich ist eine Darstellung der Ergebnisse in einer Fortbildungsveranstaltung für alle stationären Pflegeeinrichtungen geplant. Die Kommunikation im Qualitätszirkel erfolgt ausschließlich über E-Mail. Die Teilnehmer haben einstimmig zugestimmt, dass die Teilnehmerlisten mit den E-Mail-Adressen an alle Teilnehmer verteilt werden.

Das Gesundheitsamt teilt mit, dass es einen separaten Qualitätszirkel für die Hygiene in der ambulante Pflege gibt.

Mögliche Themen für den Qualitätszirkel (Vorschläge der Teilnehmer)

- Vernetzung: Krankenhäuser-stationäre Pflegeeinrichtungen-Rettungsdienst-Hausärzte.
- Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus (MRSA)/Multiresistente Keime (MRE) – Vereinheitlichung des Hygienestandards für Köln für z.B. Einzelzimmerisolierung, Screening, Verordnung von Materialien, Desinfektion der z.B. Hände, Flächen
- Konkrete Umsetzung der RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in Heimen“
- Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Medizinproduktegesetz (MPG), Wiederaufbereitung von Einmalmaterial
- Begehungen – Heimaufsicht, Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK), Gesundheitsamt, Lebensmittelaufsicht - Zuständigkeiten in Köln
- Schutzkleidung
- Lebensmittelhygiene
- Informationsweitergabe durch Gesundheitsamt Köln an Teilnehmer zu aktuellen Themen

Themen der heutigen Sitzung

- Belehrung gemäß § 43 IfSG
- Verlegung von MRSA-positiven Bewohnern vom Krankenhaus zurück in die stationäre Pflegeeinrichtung

Belehrung gemäß § 43 IfSG (Herr Wegener, Gesundheitsamt der Stadt Köln)

Die Erstbelehrung (zur Erlangung der Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz) erfolgt im Gesundheitsamt. Die Bescheinigung gilt lebenslang, wenn innerhalb von 3 Monaten nach der Erstbelehrung die Tätigkeit mit Lebensmitteln aufgenommen wurde. Bei Unterbrechung der Arbeitstätigkeit gilt die Bescheinigung weiter. Bei Neueinstellung ist der Mitarbeiter bezogen auf die jeweilige Einrichtung einzuweisen. Dies ist zu protokollieren.

Ansprechpartner für eine Erstbelehrung gemäß § 43 IfSG ist das Gesundheitsamt der Stadt Köln, Abteilung Infektions- Umwelthygiene, Neumarkt 15-21, 50667 Köln. Termine für eine Belehrung können unter der Telefonnummer (0221) 221 25155 vereinbart werden. Termine finden an den folgenden Wochentagen statt:

- Montag, 9.00 Uhr, 10.00 Uhr und 11.00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
- Dienstag und Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr (ohne Terminvereinbarung)
Anmeldung vor Ort, Wartezeiten von 1-2 Stunden müssen einkalkuliert werden.

Die vorgeschriebenen weiteren jährlichen Belehrungen müssen in der jeweiligen Einrichtung als Arbeitgeberpflicht durchgeführt werden. Diese sind zu protokollieren. Es empfiehlt sich, zum Beispiel auch Fragestellungen und praktische Beispiele aus dem Arbeitsalltag in der Einrichtung in diesen Folgebelehrungen zu thematisieren.

Beispiele für Tätigkeiten, für die eine Belehrung/Bescheinigung benötigt wird:

- Der Hausmeister/die Hilfskraft, der/die in einer stationären Pflegeeinrichtung Brötchen schmiert, mit Butter oder mit Wurst belegt und verteilt.
- Personal in einer Cafeteria einer stationären Pflegeeinrichtungen (einschl. Ehrenamtler).
- Pflegepersonal, das Dressing auf Salate aufbringt oder Butterbrote schmiert.
- Der Kellner, der Lebensmitteln **in der Küche** abholt (Dies gilt für jeden, der in die Küche kommt. Außerhalb der Küche ist es notwendig, dass man mit den Lebensmitteln bewusst direkt in Berührung kommt).

Beispiele für Tätigkeiten, für die **keine** Belehrung/Bescheinigung benötigt wird:

- Der Kellner im Restaurant, der nicht in die Küche kommt und nicht in der Küche arbeitet.
- Der Hausmeister, der nicht gewerblich tätig ist und bei einem Fest Aushilfe leistet.
- Pflegepersonal bei der Speisenausgabe
- Pflegepersonal, das Hilfestellung bei der Einnahme von Mahlzeiten zum Beispiel bei pflegebedürftigen Menschen leistet.

Eine spezielle Situation in einer stationären Pflegeeinrichtung sind Kochgruppen. Mitglieder einer Kochgruppe müssen nicht belehrt werden. Das Infektionsrisiko muss von den Verantwortlichen in der Pflegeeinrichtung individuell abgeschätzt werden, um zum Beispiel zu entscheiden, ob ein dementer Mensch teilnehmen kann oder nicht.

Die Betreuer dieser Kochgruppen müssen belehrt werden.

Die Diakonie und Caritas haben einen Leitfaden erstellt, in dem auch die Kochgruppen berücksichtigt wurden (Deutscher Caritasverband e.V., Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hg.). Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird. Leitlinie für eine Gute Lebensmittelhygienepraxis in sozialen Einrichtungen - erstellt und anerkannt gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) über Lebensmittelhygiene Nr. 852/2004, Lambertus Verlag, 2009. ISBN 978-3-7841-1788-1, Preis: 19,90 €).

Ergebnis: Die Teilnehmer des Qualitätszirkels senden dem Gesundheitsamt Köln ihre Konzepte der Kochgruppen **innerhalb der nächsten 14 Tage nach der Sitzung** zu. Das Gesundheitsamt Köln wird ein Merkblatt für Köln erstellen.

Seite 4

Verlegung von MRSA-positiven Bewohnern vom Krankenhaus zurück in die stationäre Pflegeeinrichtung (Dr. Schoenemann, Gesundheitsamt der Stadt Köln)

Bei der Umfrage zu MRSA (2008) bei den stationären Pflegeeinrichtungen wurde dem Gesundheitsamt Köln mitgeteilt, dass es oft Probleme bei der Verlegung von MRSA-positiven Bewohnern vom Krankenhaus zurück in die stationäre Pflegeeinrichtung gibt. Die Teilnehmer des Qualitätszirkels bestätigen mehrheitlich, dass diese Probleme (z.B. MRSA-Status, Stand der durchgeführten Kontrollabstriche) immer noch bestehen.

Ergebnis: Die Teilnehmer senden dem Gesundheitsamt Köln Muster für Überleitungsbögen per Email, wenn nicht möglich, per Fax, zu. Das Gesundheitsamt Köln wird einen Entwurf erstellen

Thema für die nächste Sitzung

Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus (MRSA) – Vereinheitlichung des Hygienestandards für Köln.

Herr Schmidt von der Pflegeeinrichtung AWO Marie-Juchacz-Altenzentrum und Tagespflege wird sein Konzept in einem kurzen Vortrag (20 Minuten) vorstellen. Anschließend erfolgt die Diskussion

Termin der nächsten Sitzung:

Donnerstag, 04.11.2010, 9.30 – 12.00 Uhr
im Gesundheitsamt der Stadt Köln, Neumarkt 15-21.

Im Auftrag

gezeichnet Dr. Okpara-Hofmann